

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, wir möchten die Kindertagesstätte Babstadt unterstützen und treten dem „Förderverein der Kindertagesstätte Babstadt e.V.“ bei. Der **Jahresbeitrag** beträgt für die ganze Familie **10 Euro⁽¹⁾**.

Familienname: _____

Vorname/Eltern: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Kinder (bis 18): Vorname

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse: _____

Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, Informationen per Email zu erhalten. Die Mitgliedschaft ist eine Familienmitgliedschaft und endet mit einer schriftlichen Kündigung, die bis zum 30. September eingereicht werden muss.

Förderverein Kindertagesstätte Babstadt e.V. - Linsenbergr. 11 - 74906 Bad Rappenau

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den Förderverein Kindertagesstätte Babstadt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Kindertagesstätte Babstadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE58ZZZ00001831449.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum / Ort / Unterschrift: _____

¹ Das Eintrittsdatum ist für den Jahresbeitrag entscheidend. Mitglieder die nach dem 30.6. eines Jahres eintreten, zahlen für das laufende Jahr nur den halben Mitgliedsbeitrag. Bei Eintritt bis zum 30.6. wird der volle Jahresbeitrag berechnet.

DatenschutzErklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Förderverein Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden sowie seiner Familie auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Ebenso erhält die Stadtverwaltung einmal im Jahr eine Mitgliederliste damit wir eine Förderung je Mitglied erhalten.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.